

Gutachten gemäß § 13 Abs. 4 PBefG über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Rhein-Kreis Neuss vom 18. Juli 2023

Erstellt vom ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH.

Diese Präsentation ist von der Kreisverwaltung erarbeitet worden, um im Mobilitätsausschuss am 22. August 2023 einzelne Aspekte des Gutachtens vorzustellen. Mit der Präsentation wird kein Anspruch auf vollständige Wiedergabe des Gutachtens erhoben. Zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Rhein-Kreis Neuss wird auf die vollständige Darstellung im Gutachten verwiesen.

A. Bestandsanalyse

I. Taxiangebot (Stand Juli 2022)

- 104 Taxiunternehmen mit 186 Taxis;
- 12 davon betreiben zusätzlich 21 Mietwagen;
- In jeder Kommune sind Taxiunternehmen ansässig.
- Die Taxidichte war zum Stand 12/2021 mit 0,41 Taxis pro 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich.

II. Mietwagenangebot (Stand Juli 2022)

- 24 reine Mietwagenbetriebe mit 104 Fahrzeugen;
- 12 Mischbetriebe mit 21 Mietwagen.

III. ÖPNV

- sehr gute Versorgung mit ÖPNV-Leistungen
- ausgezeichnetes Angebot an Schienenpersonennahverkehr

A. Bestandsanalyse

IV. PKW-Verfügbarkeit

- hoher Anstieg der PKW-Verfügbarkeit im Rhein-Kreis Neuss;

V. Entwicklung und Wirtschaftliche Lage im Rhein-Kreis Neuss

- leichter Bevölkerungsanstieg;
- verfügbare Einkommen der privaten Haushalte deutlich über NRW-Niveau;
- verhalten positive Entwicklung der Arbeitsmarktlage.

B. Gesetzlicher Rahmen für das Taxigewerbe

I. Allgemeines

- Der Verkehr mit Taxis gehört zum öffentlichen Personennahverkehr, auch wenn die Dienstleistung von einem Privaten erbracht wird.
- Er unterliegt der Zulassungsbeschränkung. Das Erteilen einer Genehmigung ist zu versagen, „wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxigewerbe in seiner **Funktionsfähigkeit** bedroht ist.“
- Die Genehmigungsbehörden sind nach Maßgabe der Rechtsprechung gehalten, als Entscheidungsgrundlage für mögliche Versagungen bzw. Erteilungen von Genehmigungen regelmäßig konkrete Nachweise über die **Funktionsfähigkeit** des örtlichen Taxigewerbes vorzulegen.
- Die Bestimmung von festen Obergrenzen für Taxikonzessionen sind nicht zulässig.

B. Gesetzlicher Rahmen für das Taxigewerbe

II. Anforderungen aus der Gesetzesnovelle des PBefG 2021

1. Gelegenheitsverkehr mit Taxis

- Taxitarifordnungen können auch Festpreise für bestimmte Wegstrecken vorsehen sowie Mindest- und Höchstpreis für Bestellfahrten (Tarifkorridor).
- Die Ortskundeprüfung entfällt zugunsten einer Ausrüstungspflicht mit Navigationsgeräten.

2. Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen

- Die Rückkehrpflicht bleibt grundsätzlich bestehen.
- Zum Schutz des öffentlichen Verkehrsinteresses können für Mietwagen tarifbezogene Regelungen getroffen werden (§ 51 a PBefG).

C. Gesetzlicher Rahmen für das Taxigewerbe

III. Vermittler

- Vermittler sind Betreiber von Mobilitätsplattformen, deren Hauptzweck auf den Abschluss über eine genehmigungspflichtige Beförderung ausgerichtet ist und diese nicht selbst Beförderer sind (§ 1 Abs. 3 PBefG).
- Mobilitätsplattformen als reine Vermittler dürfen ohne Genehmigung nach dem PBefG betrieben werden, da sie keine Beförderer sind.

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage der Taxiunternehmen in Neuss von der ISUP als solide eingeordnet:

I. Kosten

Die Kosten eines Taxiunternehmens lagen im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 53.871,- €

II. Umsätze

Ein Taxi im Rhein-Kreis Neuss erzielte im Jahr 2021 einen durchschnittlichen Umsatz von 65.486,- €.

III. Gewinn

Der durchschnittliche Gewinn vor Steuer betrug im Jahr 2021 je Taxi im Unternehmen 25.689,- €.

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

Einfahrzeugbetrieb 2021 (Durchschnitt)

- Gesamtkosten netto
pro Fahrzeug: 36.533,- €
- Gesamteinnahmen netto
pro Fahrzeug: 58.773,- €
- Differenz: 22.240,- €

Betrieb mit 5 Taxis 2021 (Durchschnitt)

- Gesamtkosten netto
pro Fahrzeug: 65.794,- €
- Gesamteinnahmen netto
pro Fahrzeug: 64.398,- €
- Differenz: -1.396,- €

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

IV. Besonderheiten

- Abbau von voll- und teilzeitbeschäftigtem Fahrpersonal während der Coronazeit;
- Zwischen 2017 und 2021 sind die kilometerbezogenen Kosten im Mittel über alle Taxiunternehmen leicht gestiegen.
- Die Umsätze der Unternehmen sind bis 2019 gestiegen. In Folge der Corona-Pandemie sind diese sprunghaft zurück gegangen. Für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 gehen die Taxiunternehmen von leichten Umsatzanstiegen aus.

D. Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes

- Die Arbeitszeit pro Unternehmerin oder Unternehmer beträgt durchschnittlich 49,5 Stunden.
- Ca. ein Drittel der Taxiunternehmer sind nicht rentenversichert bzw. betreiben keine Rentenvorsorge verfügen aber über eine anderweitige Altersabsicherung.
- Nach der Corona-Pandemie bestehen noch Wachstumspotentiale für die Taxiunternehmen (Jahresfahrleistung, zeitliche Auslastung der Fahrzeuge, Verringerung der Standzeiten, Anteil der Leerkilometer an der Gesamtfahrleistung).
- Die Taxidichte im Rhein-Kreis Neuss weicht zum Stand Dezember 2021 mit 0,41 Taxi pro 1.000 Einwohner deutlich vom Orientierungswert von 1,00 Taxi pro 1.000 Einwohner ab.

E. Entwicklung der besonders taximarkt-relevanten Branchen

I. Gesundheitswesen

- Im Rhein-Kreis Neuss gibt es acht Krankenhäuser mit insgesamt 2.043 Betten. Die Anzahl ist leicht rückläufig. Im Landesvergleich ist die Krankenhausversorgung unterdurchschnittlich.
- Die Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss ist überdurchschnittlich.

II. Freizeit, Kultur und Gastronomie

- Im Rhein-Kreis Neuss wird ein vielfältiges und ausgeprägtes Angebot an Kultur, Freizeit und Natur geboten.
- Der Besuch von gastronomischen Einrichtungen ist für das Taxigewerbe hierbei von besonderer Bedeutung. Die Nachfrage beschränkt sich insoweit auf die Abend- und Nachtstunden und auf das Wochenende.

E. Entwicklung der besonders taximarkt-relevanten Branchen

III. Fremdenverkehr

- Der Rhein-Kreis Neuss zeichnet sich durch eine hohe touristische Vielfalt in den Bereichen Kultur, Landschaft und Sport aus. Hierzu gehört der Alpenpark Neuss ebenso wie die Möglichkeiten des Radfahrens.
- Für die Besucher und Gäste des Rhein-Kreises Neuss stehen zahlreiche Hotels, Pensionen und andere Übernachtungsstätten bereit. Coronabedingt sind die Übernachtungszahlen deutlich gesunken und lagen 2021 noch unter dem Vorpandemie-Niveau.

E. Entwicklung der besonders taximarkt-relevanten Branchen

IV. Tagungen, Kongresse und Messen

- Durch die verkehrsgünstige Lage zwischen den Städten im Rheinland und dem Ruhrgebiet sowie die Nähe zu den Flughäfen in Düsseldorf und Köln, stellt der Rhein-Kreis Neuss einen sehr guten Standort für Tagungen und Events dar. Positiv wirkt sich auch die Nähe zur Messe Düsseldorf aus.
- Coronabedingt hat es hier deutliche Einschnitte gegeben.

V. Schulentwicklungen

- Taxiunternehmen übernehmen auch Beförderungsleistungen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs.
- In den kommenden Jahren ist mit einer Steigerung der Schülerzahl zu rechnen.

F. Struktur des Taxi- und Mietwagengewerbes im Rhein-Kreis Neuss

I. Taxigewerbe

- Im Taxigewerbe des Rhein-Kreises Neuss sind 75,0 Prozent der Taxiunternehmen Einfahrzeug-Betriebe, welche rund 41,4 Prozent der Fahrzeuge besitzen. Der durchschnittliche Taxibesatz über alle Betriebe liegt bei 1,79 Fahrzeuge.
- Die Anzahl der Taxikonzessionen sind im Rhein-Kreis Neuss seit 2017 konstant geblieben.
- Mehr als ein Viertel der Unternehmen betreiben das Taxigeschäft seit mindestens 20 Jahren.

F. Struktur des Taxi- und Mietwagengewerbes im Rhein-Kreis Neuss

II. Mietwagen

- Die Anzahl der Mietwagenkonzessionen ist von 94 Fahrzeugen im Jahr 2017 auf 125 Fahrzeuge stark gestiegen.
- Der allgemeine Trend in Deutschland zur kontinuierlichen Ausweitung des Mietwagenbestandes und einer damit verbundenen Verschiebung der Konzessionsanzahl vom Taxigewerbe hin zum Verkehr mit Mietwagen, ist im Rhein-Kreis Neuss nicht zu erkennen.

Empfehlung aus dem Gutachten

I. Entwicklung der Taxikonzessionen

- Stadt Dormagen: Erhöhung der Konzessionen von 20 auf 23 (Anmerkung der Verwaltung: zwischenzeitlich 21 Konzession bei einem weiteren Unternehmer);
- Stadt Grevenbroich: Beibehaltung der 38 Konzessionen, Erhöhung in begründeten Einzelfällen;
- Stadt Jüchen: Erhöhung der Konzessionen von 3 auf 6;
- Stadt Kaarst: Erhöhung der Konzessionen von 17 auf 18;
- Stadt Korschenbroich: nur ein Unternehmer mit 6 Konzessionen, bei Antrag eines weiteren Unternehmens maßvolle Erhöhung (Versagung des Antrages würde unzulässiger Konkurrenzschutz bedeuten);

Empfehlung aus dem Gutachten

- Meerbusch: Erhöhung der Konzessionen von 17 auf 19;
- Stadt Neuss: Beibehaltung der 83 Konzessionen, eventuell maßvolle Erhöhung;
- Gemeinde Rommerskirchen: nur ein Unternehmer mit 2 Konzessionen, bei Antrag eines weiteren Unternehmens maßvolle Erhöhung (Versagung des Antrages würde unzulässiger Konkurrenzschutz bedeuten).

II. Anpassung der Taxitarife

III. Derzeit keine Gebührenordnung für Mietwagen